

Leuphana Universität Lüneburg · Präsidium · 21335 Lüneburg

Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat 21
Leibnizufer 9

30169 Hannover

14. April 2020

Ermittlung der jährlichen Aufnahmekapazität zum Studienjahr 2020/21 sowie Vorschläge für Zulassungsbeschränkungen und Zulassungszahlen zum Wintersemester 2020/21 und zum Sommersemester 2021

- Bezug: Ihr Schreiben vom 11.12.2019 – 26.1 – 77018
Ihr Schreiben vom 06.12.2019 – 27.1 – 73 718 (2020/21)
Entwurf einer Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 vom 20.02.2020
(unsere Mails vom 20.02. und 03.03.2020)
Ihr Schreiben 22.01.2020 – 42.3 – 04032 (2020) 0628
- Anlage 1: Vollständiger Ausdruck der Berechnungen mit Hochschulpakt (wird nach Veröffentlichung der Verordnung über Zulassungszahlen für Studienplätze zum Wintersemester 2020/21 und zum Sommersemester 2021 (ZZ-VO 2020/21) nachgereicht)
- Anlage 2: Liste der verwendeten Schlüssel
- Anlage 3: Stellenplan (liegt bereits vor)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 Kapazitätsverordnung vom 23.06.2003, zuletzt geändert am 08.10.2018, lege ich Ihnen hiermit die Kapazitätsberechnungen für alle Lehreinheiten der Leuphana Universität Lüneburg sowie Vorschläge für die Zulassungszahlen im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 vor.

1. Vorbemerkung

Die Berechnung der Aufnahmekapazitäten wurde unter Verwendung des Kapazitätsberechnungsprogramms WinKap, Version 1.4.15, vorgenommen. Einen vollständigen Ausdruck der Berechnungen (mit Hochschulpakt) reichen wir nach der Veröffentlichung der Verordnung über Zulassungszahlen für Studienplätze zum

Sascha Spoun
Prof. (HSG) Dr.

Präsident

Leuphana Universität Lüneburg
Präsidium
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-1000
Fax 04131.677-1090
sascha.spoun@leuphana.de

www.leuphana.de

Bearbeitet von:
Gisa Heuser
Anja Rau/Kerstin Krüger
Stabsstelle Qualitätsentwicklung
Fon 04131.677.1006 bzw. 1064/1164
gisa.heuser@leuphana.de
anja.rau@leuphana.de
kerstin.krueger@leuphana.de



Wintersemester 2020/21 und zum Sommersemester 2021 (ZZ-VO 2020/21) nach. Die Berechnungen – lokal.mdb und vorgabe.mdb – übersenden wir Ihnen zeitgleich mit diesem Bericht.

Die vorliegenden Berechnungen berücksichtigen noch nicht den notwendigen Abbau von Professuren, der durch die Finanzkürzungen gemäß Schreiben Ihres Hauses vom 22.01.2020 erforderlich ist und in den nächsten Wochen an der Leuphana umgesetzt werden wird. Ich weise darauf hin, dass aufgrund dieser Kürzung der Finanzhilfe des Landes ab dem Studienjahr 2021/22 in verschiedenen Lehreinheiten voraussichtlich mehrere Professuren (W 3 und W 2) nicht mehr in die Kapazitätsberechnung eintreten können.

2. Vorschläge für die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg sowie für die Beibehaltung bzw. Einführung von örtlichen Zulassungsbeschränkungen (jeweils erstes Semester)

2.1 Bachelor-Studium in zwei Fächern (ohne Lehramtsoption)

In der folgenden Tabelle sind die Aufnahmekapazitäten – zugleich Vorschläge für die Festsetzung der Zulassungszahlen – für die Major und Minor (Vollzeitäquivalente) incl. der Erhöhungen des Hochschulpaktes aufgeführt. Die Berechnung erfolgte gemäß Ihren Vorgaben (s. Abschnitt 4.13).

Studiengang (Major/Minor – College)	Studienjahr 2020/21 (VZÄ) incl. HSPakt	davon WS 2020/21 (VZÄ)	davon SS 2021 (VZÄ)
Bildungswissenschaft/ <u>Minor</u>	5	5	k.A.
BWL/Major	124	124	k.A.
BWL/ <u>Minor</u>	26	26	k.A.
Digital Media/Major	30	30	k.A.
Digitale Medien/Kulturinformatik/ <u>Minor</u>	6	6	k.A.
Digital Business/ <u>Minor</u>	9	9	k.A.
Environmental and Sustainability Studies („Bachelor PLUS“)/Major	0	0	k.A.
Global Environmental and Sustainability Studies/Major	29	29	k.A.
Ingenieurwissenschaften/Major	52	52	k.A.
International Business Administration & Entrepreneurship/Major	56	56	k.A.
Kulturwissenschaften/Major	126	126	k.A.
Nachhaltigkeitswissenschaften/ <u>Minor</u>	10	10	k.A.
Philosophie/ <u>Minor</u>	8	8	k.A.
Politikwissenschaft/Major	48	48	k.A.
Politikwissenschaft/ <u>Minor</u>	8	8	k.A.



<u>Politikwissenschaft/Minor</u>	8	8	k.A.
<u>Popular Music Studies/Minor</u>	6	6	k.A.
<u>Psychologie (Grundlagen)/Major</u>	53	53	k.A.
<u>Psychology and Society/Minor</u>	18	18	k.A.
<u>Raumwissenschaften/Minor</u>	11	11	k.A.
<u>Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)/Major</u>	89	89	k.A.
<u>Studium Individuale/Major</u>	32	32	k.A.
<u>Umweltwissenschaften/Major</u>	92	92	k.A.
<u>VWL/Major</u>	46	46	k.A.
<u>Wirtschaftsinformatik/Major</u>	60	60	k.A.
<u>Wirtschaftspsychologie/Minor</u>	21	21	k.A.

Der Bachelor im Leuphana College, der durch die Wahl eines Hauptfaches (Major) und eines Nebenfaches (Minor) verschiedene Profilbildungen erlaubt und für den in Abhängigkeit vom Major verschiedene Abschlussbezeichnungen verliehen werden, hat folgende Struktur:

1. Fach: Major mit 90 CP (50%)
2. Fach: Minor mit 30 CP (17%)
- „3. Fach“: Leuphana Semester und das Komplementärstudium mit 60 CP (33%).

In der Kapazitätsberechnung wird diesem besonderen Studienkonzept (Modellvorhaben) dadurch Rechnung getragen, dass für die Major jeweils 83% (50% für Major und 33% für das „3. Fach“) abgebucht werden. Die Studienanfänger/innen für einen Major werden demzufolge mit dem Faktor 0,83 und die Studienanfänger/innen für einen Minor mit dem Faktor 0,17 auf die o. g. Zulassungszahlen (VZÄ) angerechnet. Ich bitte Sie, diese Faktoren in die Anlage 3 der Zulassungszahlenverordnung (ZZVO) aufzunehmen.

Bei der Berechnung der Kapazitäten für die Minor wurden diese in der Lehreinheit Ingenieurwissenschaften gemäß 2. Abschnitt § 7 Abs. 1 KapVO zu einem Sammelminor zusammengefasst. Der Sammelminor Ingenieurwissenschaften umfasst den Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen) und den Minor Ingenieurwissenschaften (Vertiefung).

2.2 Bachelor-Studium in zwei Fächern (mit Lehramtsoption)

2.2.1 LGHR

In der folgenden Tabelle sind die Aufnahmekapazitäten – zugleich Vorschläge für die Festsetzung der Zulassungszahlen – für die zulassungsbeschränkten Fächer der Lehrerbildung enthalten. Für das Studienjahr 2020/21 sollen alle Unterrichtsfächer im Bachelor Lehren und Lernen / B.A. (GHR) mit einer Zulassungsbeschränkung versehen werden.



Studiengang (Unterrichtsfach – College)	Studienjahr 2020/21 (VZÄ) incl. HSPakt	davon WS 2020/21 (VZÄ)	davon SS 2021 (VZÄ)
Biologie (LHR)	13	13	k.A.
Chemie (LHR)	12	12	k.A.
Deutsch (LGHR)	68	68	k.A.
Englisch (LGHR)	27	27	k.A.
Evangelische Religion (LGHR)	19	19	k.A.
Kunst (LGHR)	18	18	k.A.
Mathematik (LGHR)	59	59	k.A.
Musik (LGHR)	11	11	k.A.
Politik (LGHR)	8	8	k.A.
Sachunterricht (LG)	23	23	k.A.
Sport (LGHR)	12	12	k.A.

Die Studienanfängerinnen und -anfänger für die Unterrichtsfächer (LGHR) werden mit dem Faktor 0,5 auf die o. g. Zulassungszahlen (VZÄ) angerechnet.

2.2.2 LBS

Studiengang (Fachrichtung / Unterrichtsfach – College)	Studienjahr 2020/21 (VZÄ) incl. HSPakt	davon WS 2020/21 (VZÄ)	davon SS 2021 (VZÄ)
Sozialpädagogik (LBS) (Fachrichtung)	74	74	k.A.
Deutsch (LBS) (Unterrichtsfach)	8	8	k.A.
Mathematik (LBS) (Unterrichtsfach)	4	4	k.A.
Politik (LBS) (Unterrichtsfach)	8	8	k.A.
Wirtschaftspädagogik (LBS) (Fachrichtung)	28	28	k.A.

Die Studienanfängerinnen und -anfänger für die Fachrichtungen LBS (Bachelor) werden mit dem Faktor 0,8 auf die o. g. Zulassungszahlen (VZÄ) angerechnet. Die Studienanfängerinnen und -anfänger für die Unterrichtsfächer LBS (Bachelor) werden mit dem Faktor 0,2 auf die o. g. Zulassungszahlen (VZÄ) angerechnet. Ich bitte Sie, die folgende Aufteilung auf die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach für die LBS-Studiengänge (Bachelor) in die Anlage 3 der Zulassungszahlenverordnung (ZZVO) aufzunehmen:

Berufliche Fachrichtung: 0,8
Unterrichtsfach: 0,2.

Nachrichtlich: Die Studienanfängerinnen und -anfänger für die Studiengänge „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (Master) und „Lehramt an



Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ (Master) werden mit dem Faktor 0,7 auf die errechneten Aufnahmekapazitäten (VZÄ) angerechnet. Die Studienanfängerinnen und -anfänger für die Unterrichtsfächer LBS (Master) werden mit dem Faktor 0,3 auf die errechneten Aufnahmekapazitäten (VZÄ) angerechnet.

2.3 Bachelor-Studium in einem Fach (berufsbegleitend)

Studiengang	Studienjahr 2020/21	davon WS 2020/21	davon SS 2021
Betriebswirtschaftslehre/B.A.	40	40	k.A.
Musik in der Kindheit/B.A.	25	25	k.A.
Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher/B.A.	35	35	k.A.

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher / B.A.“ wurde, wie im Berechnungszeitraum 2020/21, mit einem Curricularnormwert von 0,8555 in die Kapazitätsberechnung einbezogen.

2.4 Studiengänge mit Abschluss Master (konsekutive Studiengänge ohne Lehrämter)

Studiengang (Major – Graduate School)	Studienjahr 2020/21 (VZÄ)	davon WS 2020/21 (VZÄ)	davon SS 2021 (VZÄ)
Global Sustainability Science/M.Sc.	10	10	k.A.
International Economic Law/LL.M.	25	25	k.A.
International Joint Master of Research in Work and Organizational Psychology	30	30	k.A.
Cultural Studies: Culture and Organisation/M.A.	25	25	k.A.
Kulturwissenschaften: Kritik der Gegenwart – Künste, Theorie, Geschichte/M.A.	25	25	k.A.
Kulturwissenschaften: Medien und Digitale Kulturen/M.A.	25	25	k.A.
Theorie und Geschichte der Moderne/M.A.	15	15	k.A.
Management & Data Science/M.Sc.	25	25	k.A.
Management & Engineering/M.Sc.	40	40	k.A.
Management & Entrepreneurship/M.Sc.	60	60	k.A.
Management & Sustainable Accounting and Finance/M.Sc.	25	25	k.A.
Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science/M.Sc.	38	38	k.A.



Staatswissenschaften – Public Economics, Law & Politics/M.A.	40	40	k.A.
---	----	----	------

Die Studienanfängerinnen und -anfänger werden mit dem Faktor 1,0 auf die o. g. Zulassungszahlen (VZÄ) angerechnet.

2.5 Nachrichtlich: Promotionsprogramme

Gemäß Ihrem Schreiben vom 06.06.2015 – 26 – 74110/09 – kann eine Anrechnung von Promotionsprogrammen in der Kapazitätsberechnung erfolgen. Die Promotionsprogramme „Kulturen der Kritik“ (10 VZÄ) und „Processes for Sustainability Transformation“ (10 VZÄ) laufen gemäß Studienangebotszielvereinbarung 2016/17 bzw. 2017/18 bis zum 31.03.2021. Diese Graduiertenkollegs entsprechen Ihren Kriterien für Promotionsprogramme. Sie wurden anteilig bis 31.03.2021 in die Kapazitätsberechnung aufgenommen.

Promotionsprogramm	Studienjahr 2020/21 (VZÄ)	davon WS 2020/21 (VZÄ)	davon SS 2021 (VZÄ)
Kulturen der Kritik/Promotionsprogramm	5	k.A.	k.A.
Processes for Sustainability Transformation/ Promotionsprogramm	5	k.A.	k.A.

2.6 Sonstige weiterführende Studiengänge

Studiengang	Studienjahr 2020/21	davon WS 2020/21	davon SS 2021
Arts & Cultural Management/M.A.	40	40	k.A.
Baurecht und Baumanagement/M.A.	25	25	k.A.
Competition & Regulation/LL.M.	25	13	12
Corporate & Business Law/LL.M.	25	13	12
Data Science/M.Sc.	25	25	k.A.
Interkulturelle Bildung und sozialer Wandel/M.A.	25	k.A.	25
Governance and Human Rights/M.A.	25	25	k.A.
International Investment Law/LL.M.	25	25	k.A.
Manufacturing Management / Industriemanagement/MBA	20	k.A.	20
Master in Auditing/M.A.	40	k.A.	40
Nachhaltigkeitsrecht – Energie, Ressourcen, Umwelt/LL.M.	20	20	k.A.
Performance Management/MBA	20	k.A.	20



Prävention und Gesundheitsförderung/MPh	20	k.A.	20
Sozialmanagement/MSM	20	k.A.	20
Sustainable Chemistry/M.Sc.	25	k.A.	25
Sustainability Management/MBA	50	k.A.	50
Tax Law – Steuerrecht/LL.M.	25	k.A.	25
Wirtschaftsingenieurwesen/M.Sc.	20	k.A.	20

3. Besondere Zulassungsbeschränkungen für höhere Fachsemester

3.1 Bachelor-Studium in zwei Fächern (ohne Lehramtsoption)

Studiengang	höheres Semester	Aufnahmegerenze (VZÄ)
Environmental and Sustainability Studies („Bachelor PLUS“)/Major	5. und 6. Semester	22

3.2 Bachelor-Studium in einem Fach (berufsbegleitend)

Studiengang	Aufnahmegerenze (VZÄ)
Betriebswirtschaftslehre/B.A.	0
Musik in der Kindheit/B.A.	0
Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher/B.A.	0

3.3 Sonstige weiterführende Studiengänge

Studiengang	Aufnahmegrenze (VZÄ)
Arts & Cultural Management/M.A.	0
Baurecht und Baumanagement/M.A.	0
Competition & Regulation/LL.M.	0
Corporate & Business Law/LL.M.	0
Data Science/M.Sc.	0
Interkulturelle Bildung und sozialer Wandel/M.A.	0
Governance and Human Rights/M.A.	0
International Investment Law/LL.M.	0
Master in Auditing/M.A.	0
Nachhaltigkeitsrecht – Energie, Ressourcen, Umwelt/LL.M.	0
Performance Management/MBA	0



Sozialmanagement/MSM	0
Sustainable Chemistry/M.Sc.	0
Tax Law – Steuerrecht/LL.M.	0
Wirtschaftsingenieurwesen/M.Sc.	0

Für die Aufnahme in höhere Semester soll in allen weiteren Studienprogrammen § 2 der Zulassungszahlenverordnung (ZZVO) gelten.

4. Rahmenbedingungen der Kapazitätsberechnungen

4.1 Stellenplan

Die Stellen für das wissenschaftliche Personal wurden gemäß dem vom Präsidium und vom Stiftungsrat am 19.12.2019 beschlossenen Stellenplan in die Berechnungen einbezogen (s. Anlage 3, liegt bereits vor). Alle für die Lehre geplanten Stellen, deren Wertigkeiten und deren Zuordnung zu Lehreinheiten sind i. d. R. unverändert in die Kapazitätsberechnung eingeflossen.

Abweichungen wurden jeweils auf Blatt C der Berechnungen kenntlich gemacht. Absehbare Datenänderungen, die in den Berechnungszeitraum fallen, wurden einbezogen (vgl. ebenfalls Blatt C). Als Stichtag der Datenauswertung wurde der von Ihnen vorgegebene Termin 01.02.2020 gesetzt.

4.2 Programmstellen

Das aus Studienbeiträgen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG bzw. aus Studienqualitätsmitteln nach § 14 a NHG finanzierte Lehrpersonal wurde gem. § 9 Satz 3 NHZG bei der Berechnung der Aufnahmekapazitäten nicht berücksichtigt.

4.3 Lehrverpflichtung

Das Lehrangebot wurde entsprechend § 9 Abs. 1 KapVO nach den Bestimmungen der Lehrverpflichtungsverordnung berechnet. Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren der Alt-Fachhochschule, deren Dienstaufgaben bisher nicht an die von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren angeglichen wurden, wurde aufgrund der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO -), hier insbesondere § 19 Abs. 3 sowie aufgrund der Richtlinie über die Grundsätze für die Festlegung der Lehrverpflichtung vom 19.09.2008 an der Leuphana (§ 2 Abs. 4) mit 14 LVS in die Berechnungen aufgenommen (s. Blatt D). Abweichungen vom Regel- und Höchstlehrdeputat, insbes. bei dienst- und arbeitsrechtlichen Vereinbarungen, wurden unter Reduzierungen (s. Blatt D) erläutert.

4.4 Lehraufträge



In der Kapazitätsberechnung wurden die Lehraufträge berücksichtigt, die zur Abdeckung der Lehrnachfrage im Rahmen der Curricularnormwerte dienen und nicht unbesetzte Stellen kompensieren. Eine Überschreitung der von Ihnen gesetzten Quote für Lehraufträge von 30% des gesamten Lehrangebots aus Haushaltsstellen liegt nicht vor.

4.5 Geändertes Studienangebot gem. Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 vom 20.02.2020

Für die Graduate School wurden gemäß Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 die Master-Studiengänge „Kulturwissenschaften – Culture, Arts and Media (M.A.)“, „Management & Business Development (M.Sc.)“, „Management & Human Resources (M.Sc.)“ und „Management & Marketing (M.Sc.)“ geschlossen. Folgende neue Master-Studiengänge wurden in der Lehreinheit Kulturwissenschaften berücksichtigt: „Cultural Studies: Culture and Organization (M.A.)“, „Kulturwissenschaften: Kritik der Gegenwart – Künste, Theorie, Geschichte (M.A.)“, „Kulturwissenschaften: Medien und Digitale Kulturen (M.A.)“ und „Theorie und Geschichte der Moderne (M.A.)“.

Gemäß Entwurf zur Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 wurden für die Professional School die weiterbildenden Master „Data Science/M.Sc.“, „Interkulturelle Bildung und sozialer Wandel/M.A.“, „International Investment Law/LL.M.“ und „Sustainable Chemistry / M.Sc.“, die nicht kapazitätswirksam sind, einbezogen.

Zusätzliche Studienanfängerplätze im Rahmen des Hochschulpaktes werden gemäß Studienangebotszielvereinbarung in den Berechnungen ausgewiesen (s. Abschnitte 2.1, 2.2.1, 2.2.2 und 4.13).

4.6 CNW für grundständige und konsekutive Studiengänge

Ihrer Aufforderung folgend wurden die Studienbereichs-Curricularnormwerte gemäß Anlage 3 der KapVO zu Grunde gelegt.

4.6.1 CNW für Zweifach-Bachelor-Studiengänge (Leuphana Bachelor mit Major und Minor)
Aufgrund der Besonderheiten des Lehrkörpers der fusionierten Leuphana Universität Lüneburg (81% Universitätsprofessuren und 19% Fachhochschulprofessuren gemäß Stellenplan) wurden, wie in den vergangenen Jahren, aus den Universitäts- bzw. Fachhochschul-CNW entsprechend den Anteilen (Professuren) der Alt-Universität bzw. der Alt-Fachhochschule gewichtete Mittelwerte gebildet. Die verwendeten curricularen Werte der Studienprogramme werden durch Modellstudienpläne belegt.

4.6.2 CNW für konsekutive Master-Studiengänge

Auch hier wurden aufgrund der Besonderheiten des Lehrkörpers der fusionierten Leuphana Universität Lüneburg (s. o.) aus den Universitäts- bzw. Fachhochschul-CNW entsprechend den Anteilen der Alt-Universität bzw. der Alt-Fachhochschule am jeweiligen



Studienprogramm gewichtete Mittelwerte gebildet. Die CNW werden im Einzelnen durch Modellstudienpläne belegt.

4.7 Berechnung des Dienstleistungsexports nach § 11 KapVO

Die prozentuale Beteiligung anderer Lehreinheiten an einem Studienprogramm wurde den Modellstudienplänen entnommen und bei der Berechnung des Dienstleistungsexports zu Grunde gelegt. Der Ausschöpfungsfaktor wurde in beiden Kapazitätsberechnungen für alle Studiengänge der Leuphana mit 1 angesetzt.

4.8 Festsetzung von Anteilquoten nach § 12 KapVO

Bei der Festsetzung der Anteilquoten wurde das prognostizierte bzw. bisherige Wahlverhalten der Studierenden berücksichtigt.

4.9 Ermittlung der Schwundquoten nach § 16 KapVO

Bei der Ermittlung der Schwundquoten – incl. für die polyvalente Lehrerbildung – wird von den neuesten verfügbaren Daten ausgegangen, die auf Berechnungszeiträumen von mindestens der Regelstudienzeit entsprechenden Zeitsemestern beruhen. Für alle Studienprogramme wurden die durch das Programm errechneten Schwundquoten angesetzt. Für die neuen Master-Studiengänge gem. Abschnitt 4.5, 1. Absatz, wurde ein Schwund von 5% angesetzt. Entsprechendes gilt für die zum Studienjahr 2019/20 eingeführten Studiengänge. In den weiterbildenden Master-Studienprogrammen mit einer geringen Regelstudienzeit wurde ebenfalls ein Schwund von 5% berücksichtigt.

Die Schwundberechnung für den Major Umweltwissenschaften wurde mit eingeschränkter Semesterzahl durchgeführt, da Studierende aus diesem Programm im höheren Semester in den Studiengang Environmental and Sustainability Studies wechseln (vgl. Abschnitt 3.1).

4.10 Weiterführende Studiengänge

Für die Weiterbildungsstudiengänge wurde die Schaltfläche „100% entgeltfinanziert“ im Kapazitätsberechnungsprogramm soweit möglich genutzt bzw. ein zu vernachlässigender CNW von 0,0001 verwendet, um eine Darstellung im Berechnungsprogramm zu ermöglichen.

4.11 Auslastungsberechnung

Damit eine korrekte Liste der Auslastung der Lehreinheiten erstellt werden kann, wurden die Studierendenzahlen – in Form von VZÄ – vollständig erfasst. Bei den geschlossenen Studiengängen wurde entsprechend Ihrer Vorgabe im Bezugsschreiben vom 21.11.2018/Abschnitt 4.13 verfahren.



4.12 Angaben zur Regelstudienzeit

Die Angaben zur Regelstudienzeit wurden überprüft.

4.13 Hochschulpakt

Gemäß Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 beabsichtigt die Universität im kommenden Studienjahr, 231 Vollzeitäquivalente (incl. Lehrerbildung, 177 ohne Lehrerbildung) im Rahmen des Hochschulpakts anzubieten. Wie von Ihnen erbeten, werden zwei Kapazitätsberechnungen – mit und ohne kapazitätserhöhende Maßnahmen aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 – vorgelegt. In der Hochschulpakt-Berechnung wurden Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Dummies) angesetzt, um die vereinbarten Studienanfängerkapazitäten zu erreichen.

4.14 Verwendete Schlüssel

Als Anlage 2 ist eine Liste der verwendeten Schlüssel beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Spoun

Präsident